

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 07-2015

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Landesbehindertenbeirat in Baden-Württemberg für Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit



Unter der Leitung des Landesbehindertenbeauftragten Gerd Weimer trat der neue Landesbehindertenbeirat in Baden-Württemberg erstmals zusammen. Gerd Weimer wird hierbei bei [kobinet-Nachrichten](#)¹ mit folgenden Worten zitiert:

"Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch ein modernes, aus dem Fürsorgesystem herausgelöstes Leistungsrecht zu verbessern, bedarf es umfassender und echter Reformen auf Bundesebene. Tragende Säulen für ein neues Bundesteilhabegesetz müssen ein spürbares Bundesteilhabegeld für alle Menschen mit Behinderungen und die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche sein. Dieses kann und wird es nicht zum Nulltarif geben"

NITSA-Stellungnahme: Wir danken Gerd Weimer für seine Beharrlichkeit. Mögen seine Worte in Berlin, aber auch im baden-württembergischen Sozialministerium Gehör finden!

¹ <http://tinyurl.com/no8dl8x>

1.2 Bayerische Bezirke zum Bundesteilhabegesetz



Wie [kobinet-Nachrichten](#) am 08.07.2015² berichtete, haben die Bayrischen Bezirke bei ihrer Vollversammlung in Amberg ein [Positionspapier](#)³ zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet. U.a. stellen die Bayrischen Bezirke darin fest:

„Die Einkommens- und die Vermögensgrenzen sind zu erhöhen.

Begründung:

Ausweislich des Koalitionsvertrages soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt und aus dem Fürsorgesystem herausgeführt werden. Dies würde erfordern, dass Teilhabeleistungen unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der berechtigten Person und ihrer Angehörigen erbracht werden. In Anbetracht dessen, dass nicht bekannt ist, wie viele Menschen mit Behinderungen zusätzlich Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen würden, wenn diese „kostenfrei“ gezahlt würden, wird eine generell vollständige Freilassung von Einkommen und Vermögen nicht befürwortet. Zur Vermeidung einer neuen Ausgabendynamik sollte schrittweise in Richtung Bedürftigkeitsunabhängigkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe vorgegangen werden.“

NITSA-Stellungnahme: Eines muss man den Bayrischen Bezirken lassen. Sie reden nicht lange um den heißen Brei herum. Sie bestätigen, dass einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen lt. Koalitionsvertrag erforderlich sind. Aber wen interessiert, was erforderlich ist? Wen interessiert es, dass es sich hierbei um ein Menschenrecht handelt? Offensichtlich nicht die Bayrischen Bezirke. Die Vermeidung einer neuen Ausgabendynamik sticht Menschenrechte aus. Es sind ja nur die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

² <http://tinyurl.com/orfqb7j>

³ <http://tinyurl.com/pqqlsb2>

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 BMAS veröffentlicht deutsche Übersetzung der UN-Fachausschuss-Empfehlungen



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichte am 09.07.2015 eine vollständige Übersetzung der [Empfehlungen des UN-Fachausschusses](#)⁴ für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD) an Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ([Version mit Hervorhebung relevanter Textpassagen](#)⁵).

NITSA-Stellungnahme: Wir begrüßen die vollständige Übersetzung der UN-Fachausschuss-Empfehlungen durch das BMAS. Bedauerlicherweise wurden jedoch, wie bereits bei der UN-Behindertenrechtskonvention, Übersetzungsfehler gemacht. Beispielsweise wurde erneut „living independently“ mit „unabhängige Lebensführung“ statt mit „selbstbestimmt Leben“ übersetzt. Schade.

2.2 BMAS veröffentlicht Abschlussbericht der AG Bundesteilhabegesetz



Am 14.07.2015 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den [Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz](#)⁶, die zwischen Juli 2014 bis April 2015 in neun Sitzungen tagte. Der aus zwei Teilen bestehende Abschlussbericht umfasst mehr als 900 Seiten. In ihren Stellungnahmen haben sich folgende Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung ausgesprochen:

- Deutscher Behindertenrat
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e.V.
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Deutscher Gewerkschaftsbund („*Teilhabeleistungen sollten (mittelfristig) unabhängig von Einkommen und Vermögen sein*“)

Gegen eine vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung sprechen sich aus:

⁴ <http://tinyurl.com/oqa8dfy>

⁵ <http://tinyurl.com/oft6etc>

⁶ <http://tinyurl.com/o6w8wk7>

- Länder („Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz, insbesondere für erwerbstätige Menschen mit hohem Assistenzbedarf und ihre Ehe- und Lebenspartner“)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände („Auch in anderen Bereichen, in denen staatlicher Unterstützungsbedarf besteht, wird nicht auf die Aufbringung eigener vorhandener Mittel verzichtet, soweit dies möglich und zumutbar ist. So muss auch ein pflegebedürftiger Mensch, dessen Pflege über die Leistungen der Pflegeversicherung nur teilweise abgedeckt wird, in weiten Teilen auf eigenes Einkommen und Vermögen zurückgreifen, bevor er staatliche Leistungen erhält.“)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände („Die BDA unterstützt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Die Leistungen müssen jedoch nach dem Subsidiaritätsprinzip einkommens- und vermögensabhängig gestaltet werden.“)

Zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung äußern sich nicht:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- GKV-Spitzenverband

NITSA-Stellungnahme: Die kommunalen Spitzenverbände überraschen nicht mit ihrer ablehnenden Haltung zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung (siehe auch Pressemitteilung des Deutschen Landkreistags, [NITSA-Newsletter 06-2015](#)⁷, Punkt 4). Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) scheint jedoch noch nicht verstanden zu haben, dass es sich bei dem von der Einkommens- und Vermögensanrechnung betroffenen Personenkreis auch um Arbeitnehmer ihrer Unternehmen handelt. Es ist ein Affront, mit welcher Gleichgültigkeit der BDA sich über die Interessen dieser Mitarbeiter hinwegsetzt.

⁷ <http://tinyurl.com/ohl9z35>

3 Weiterer offener Brief an den Deutschen Landkreistag



Auch Constantin Grosch, bekannt als Initiator der [Petition „Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“](#)⁸ mit mehr als 138.000 Unterstützern, hat sich mit einem [offenen Brief an den Deutschen Landkreistag](#)⁹ (DLT) gewandt. Anlass war die Pressemitteilung des DLT (siehe [NITSA-Newsletter 06-2015](#)¹⁰, Punkt 4), in der er vor unrealistischen Erwartungshaltungen behinderter Menschen bei der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes warnt. In seinem offenen Brief schreibt Constantin Grosch u.a.:

„Geradezu erschreckend ist es, wie das Gespinnst vom Millionärs-Behinderten, die auf Kosten des Staats lebten, als Argument gegenüber Nichtbetroffenen aufgeführt wird. Sie sagen, es sei dem Steuerzahler nicht zu vermitteln, dass einkommensstarke und vermögende Menschen mit Behinderungen nicht in gewissem Maße zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen beitragen sollen. Nach heutiger Gesetzeslage ist ein behinderter Mensch wohlhabend, wenn er den doppelten Hartz-4-Satz i.H.v. 2.600 Euro besitzt. Mehr wird ihnen gesetzlich ein Leben lang nicht zugestanden. Sie vergessen, dass auch Menschen mit Behinderungen selbstverständlich Steuern wie jeder andere Bundesbürger zahlen! Es ist bezeichnend, wie Sie damit automatisch Menschen mit Behinderungen als Nicht-Steuerzahler klassifizieren und gar nicht auf die Idee kommen, dass behinderte Menschen für ihren Unterhalt und die Finanzierung ihres Lebensstandards selbst aufkommen.“

4 Nacktmachen für das Sozialamt



Raúl Krauthausen – Berliner, Aktivist, Redner und Moderator – weiß, was es bedeutet, sich vor dem Sozialamt nacktmachen zu müssen. Im Juni 2015 erhielt er [Post von seinem Sozialamt](#)¹¹:

„Reichen Sie bitte nachfolgende Unterlagen in Kopie ein und begründen Sie die Ausgaben!“

- Einkommenssteuerbescheid 2014
- Umsatzsteuerbescheid 2014
- Nachweise die Ihre Dienstreisen bestätigen (ab Januar 2015)
- Kontoauszüge 01.09.2014 - 09.12.2014 mit Kontostand
- aktuelle Kontoauszüge ab 11.02.2015 mit Kontostand

⁸ <http://tinyurl.com/nmr3qsx>

⁹ <http://www.grosch.co/2015/06/24/offener-brief-an-den-dlt/>

¹⁰ <http://tinyurl.com/ohl9z35>

¹¹ <http://tinyurl.com/plbwfk5>

- *Sämtliche Rechnungen einreichen und bzw. eine Übersicht über die größere Ausgaben die von Ihrem Konto abgebaut worden sind*
- *teilen Sie mir bitte die Wohnanschrift Ihrer Eltern mit, es wird die Unterhaltungspflicht Ihrer Eltern Ihnen gegenüber geprüft*
- *Rechnungen der Steuerberatungsgesellschaft*

Die Zahlung des gekürzten Pflegegeldes in Höhe von 242,67 Euro habe ich bis zur abschließenden Klärung ab Juli 2015 gestoppt.

Für die verspätete Bearbeitung bitte ich um Entschuldigung.

Die Unterlagen sind bis zum 31.07.2015 einzureichen.“

NITSA-Stellungnahme: Dieses Schreiben steht exemplarisch für viele, die Menschen mit Assistenzbedarf regelmäßig erhalten. Das Nacktmachen ist an der Tagesordnung und kann nur durch eine vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung gestoppt werden. Ebenfalls beispielhaft ist das Machtgefälle zwischen Behörde zum Leistungsberechtigten. Die Behörde entschuldigte sich ohne weitere Konsequenzen für die verspätete Bearbeitung und stellt zugleich mit sofortiger Wirkung die Zahlung des gekürzten Pflegegeldes ohne Prüfung des Sachverhalts ein. Ein Unding!

5 Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK



Am 24.06.2015 fand in Berlin die Veranstaltung "Prüfung abgelegt – und nun? Die Empfehlungen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention als Impulsgeber für Bund und Länder" statt. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen veranstalteten die [Konferenz](#)¹² gemeinsam. Fazit der Veranstaltung: Die Umsetzung der UN-BRK ist längst nicht abgeschlossen. Manch ein Redner vermittelte jedoch den Eindruck, dass es so auch bleiben soll:

Irene Vorholz, Beigeordnete für Soziales und Arbeit beim Deutschen Landkreistag, bezeichnete die abschließenden Bemerkungen als "positiven Impulsgeber". Gleichzeitig warnte sie im Blick auf die Rückmeldung aus Genf davor, "das Kind mit dem Bade auszuschütten".

NITSA-Stellungnahme: Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses geben einen klaren und schlüssigen Handlungsauftrag. Wie dabei „das Kind mit dem Bade“ ausgeschüttet werden kann, erschließt sich uns und den Fachleuten vor Ort während

¹² <http://tinyurl.com/pq8lh4s>

der Veranstaltung nicht. Dort stand der Deutsche Landkreistag mit seiner Argumentation recht alleine da.

6 Kampagne „Für ein Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“



Vor dem Hintergrund, dass derzeit – wenn überhaupt – nur von einer Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen gesprochen wird, wurde die [Kampagne „Für ein Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“](#)¹³ ins Leben gerufen. Ziel ist die Unterstützung der Petition „Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“⁸ und die vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung. NITSA ist ebenso wie prominente Persönlichkeiten – darunter Dr. Eckart von Hirschhausen und Samuel Koch – Unterstützer der Kampagne.

7 Presse / Medien

7.1 Der Tagesspiegel – Schlechte Noten für Deutschland

Am 14.07.2015 titelte Der Tagesspiegel „Schlechte Noten für Deutschland“. Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es viele Defizite. Die Regierung hat gleich drei Großbaustellen für die laufende Legislaturperiode, so Der Tagesspiegel weiter.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/pxa2ncp>

¹³ <http://kampagne.teilhabeGesetz.org>

In eigener Sache

Wer Pause macht, hat mehr vom Leben. In diesem Sinne verabschiedet sich der Autor in seinen wohlverdienten Urlaub. Der nächste Newsletter erscheint im September oder als kombinierter September/Okttober-Newsletter einen Monat später.

Harry Hieb



Impressionen von der Pride Parade 2015

Bisher erschienene Newsletter:

Juni 2015: <http://tinyurl.com/ohl9z35>

April/Mai 2015: <http://tinyurl.com/ob266xd>

März 2015: <http://tinyurl.com/pmpdeyz>

Februar 2015: <http://tinyurl.com/o5sder7>

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkigsg>

März 2013 – Dezember 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar